

Signatur: 2026.SR.0310
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende: Stephan Ischi, Nicolas Lutz, Niklaus Mürner
Einreichtdatum: 14. September 2026

Interpellation: Viererfeld/Mittelfeld: 80 Millionen Franken Mehrkosten – wurden die Stimmberechtigten vor der Volksabstimmung ausreichend informiert?

Fragen

Die Stadt Bern rechnet inzwischen mit mindestens 80 Millionen Franken zusätzlichen Kosten gegenüber der Grobkostenschätzung von 2019. Der Gemeinderat will Entscheidungsgrundlagen für den Umgang mit den Kosten erarbeiten, die über den 2023 von den Stimmberechtigten bewilligten Kredit hinausgehen. Diese massive Kostenentwicklung wirft nicht nur finanzielle Fragen auf. Sie stellt auch die Frage, ob vor der Volksabstimmung im Jahr 2023 genügend sorgfältige Abklärungen vorgenommen und die Stimmberechtigten über die tatsächlichen finanziellen Risiken ausreichend informiert wurden. Wenn sich bereits wenige Jahre nach einem Volksentscheid herausstellt, dass die Kosten um mindestens 80 Millionen Franken höher liegen, muss kritisch hinterfragt werden, auf welcher Grundlage der damalige Kredit dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde. Für die SVP stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob die Stimmberechtigten bei der damaligen Abstimmung von einer realistischen Kostengrundlage ausgehen konnten oder ob wesentliche Unsicherheiten und Risiken zu wenig berücksichtigt bzw. kommuniziert wurden. Es geht dabei um die Glaubwürdigkeit der politischen Entscheidungsprozesse. Eine Volksabstimmung kann ihre demokratische Funktion nur erfüllen, wenn die Stimmberechtigten über die wesentlichen finanziellen und sachlichen Grundlagen eines Projekts möglichst vollständig und transparent informiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu beantworten:

1. Auf welchen konkreten Kostenberechnungen und Abklärungen basierte die Vorlage, über welche die Stimmberechtigten 2023 abgestimmt haben?
2. Welche Kostenrisiken waren dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits bekannt?
3. Welche dieser Risiken wurden den Stimmberechtigten in den Abstimmungsunterlagen ausdrücklich aufgezeigt?
4. Welche Abklärungen waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch nicht abgeschlossen?
5. Weshalb wurden diese Abklärungen nicht vor der Volksabstimmung abgeschlossen?
6. Welche heute bekannten Mehrkosten hätten bei sorgfältigerer Planung und Abklärung bereits vor der Abstimmung erkannt werden können?
7. Wurde vor der Abstimmung eine unabhängige Plausibilisierung der Kostenschätzung durchgeführt?
8. Falls ja: Wer hat diese Prüfung vorgenommen und welche Ergebnisse lagen vor?
9. Falls nein: Weshalb wurde auf eine solche unabhängige Prüfung verzichtet?
10. Welche Aussagen zu den damaligen Projektkosten haben sich inzwischen als falsch, zu optimistisch oder unvollständig erwiesen?
11. Wie beurteilt der Gemeinderat rückblickend die Qualität der damaligen Kostenschätzung?
12. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Stimmberechtigten vor der Abstimmung vollständig und ausreichend über die finanziellen Risiken informiert wurden?

13. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die Stimmberechtigten aufgrund unvollständiger oder zu optimistischer Angaben ein falsches Bild von den tatsächlichen finanziellen Konsequenzen erhalten haben?
14. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorwurf einer möglichen Täuschung der Stimmberechtigten, falls wesentliche Kostenrisiken vor der Abstimmung bekannt waren, aber nicht ausreichend offengelegt wurden?
15. Welche Verantwortung übernimmt der Gemeinderat für die heutige Kostenentwicklung?
16. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus für zukünftige Volksabstimmungen über grosse Investitionsprojekte?
17. Ist der Gemeinderat bereit, künftig vor einer Volksabstimmung über Grossprojekte eine unabhängige Kosten- und Risikoanalyse durchführen zu lassen?
18. Ist der Gemeinderat bereit, bei wesentlichen Veränderungen der Projektkosten oder der Projektgrundlagen die Stimmberechtigten erneut entscheiden zu lassen?
19. Welche zusätzlichen Verpflichtungskredite werden aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung notwendig?
20. Wie hoch könnte der zusätzliche Finanzbedarf maximal ausfallen?
21. Ist eine vollständige Neuplanung des Viererfelds/Mittelfelds möglich?
22. Welche Einsparungen könnten durch eine Redimensionierung erzielt werden?
23. Welche Variante würde entstehen, wenn weniger Fläche überbaut und dafür gezielt höher gebaut würde?
24. Wie viel zusätzliche Grünfläche könnte mit einer solchen Planung gewonnen werden?
25. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat eine neue Gesamtvariante mit klarer Kostenobergrenze vorzulegen?
26. Falls ein wesentlich höherer Kredit notwendig wird: Ist der Gemeinderat bereit, die Stimmberechtigten erneut an der Urne entscheiden zu lassen?

Begründung

Mindestens 80 Millionen Franken Mehrkosten sind nicht einfach eine normale Kostenabweichung. Die Entwicklung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob vor der Volksabstimmung genügend sorgfältig abgeklärt wurde, was das Projekt tatsächlich kosten wird. Die Stimmberechtigten müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen bei einer Volksabstimmung die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen bekannt sind. Wenn wesentliche Abklärungen fehlen oder Kostenrisiken nicht ausreichend berücksichtigt werden, wird die demokratische Entscheidungsgrundlage geschwächt. Es geht deshalb um mehr als um die Frage, wer die zusätzlichen Millionen bezahlt. Es geht auch um Vertrauen in die Stadtregierung und in die Qualität von Volksvorlagen. Sollten wesentliche Kostenrisiken bereits vor der Abstimmung bekannt gewesen sein und den Stimmberechtigten nicht angemessen aufgezeigt worden sein, stellt sich unweigerlich die Frage, ob die damalige Information tatsächlich ausreichend war oder ob die Stimmberechtigten ein zu positives Bild des Projekts erhalten haben. Die SVP verlangt deshalb eine lückenlose Aufarbeitung der damaligen Abklärungen und der Kommunikation vor der Volksabstimmung. Gleichzeitig muss die aktuelle Situation als Chance für eine grundsätzliche Neuplanung genutzt werden: weniger Bodenverbrauch, gezielte höhere Bauweise, mehr Grün, mehr Biodiversität und eine klare Kostenobergrenze. Wenn sich die finanziellen Grundlagen gegenüber der damaligen Abstimmung wesentlich verändert haben, soll nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg weitergebaut werden. Bei einem erheblichen zusätzlichen finanziellen Engagement muss das Volk erneut das letzte Wort haben.

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.